Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 24 (1958)

Heft: 7-8

Artikel: Ausbau des Zivilschutzes in Dänemark

Autor: H.A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363777

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lungen», herausgegeben in Moskau vom Militärverlag des Verteidigungsministeriums der UdSSR. Gleichzeitig wird aber betont, dass die Sowjetregierung Massnahmen ergriffen habe, um die Sowjetarmee mit allen, für die Führung eines vernichtenden Schlages gegen einen Feind notwendigen Mitteln auszustatten. Die Vorbereitung des offensiven Atomkrieges wird in einem Reglement der Sowjetarmee bereits im Jahre 1954 zugegeben. In Moskau und anderen russischen Städten wurde in den letzten Monaten das hier wiedergegebene Plakat zur Aufklärung der Bevölkerung angeschlagen, das in 30 Bildern über die Schutzmassnahmen des Bürgers im Atomkrieg aufklärt und Verhaltungsmassnahmen bekanntgibt. Das Plakat trägt die Ueberschrift «Zivile Abwehr gegen Gefahren aus der Luft! Erkennung, Schutz und Hilfe!» Ein Beweis mehr dafür, dass man in der Sowjetunion selbst an die Schutzmöglichkeiten im Atomkrieg glaubt und sie propagiert, während der Kreml im Westen diese Schutzmöglichkeiten defaitistisch verneint, sie lächerlich macht und zu verhindern sucht. Das sind die zwei Gesichter Moskaus in der Atomtodkampagne.

Ausbau des Zivilschutzes in Dänemark

Der Finanzausschuss des dänischen Parlaments hat im April dieses Jahres für den weiteren Ausbau des Zivilschutzes in Dänemark folgende neue Mittel zur Verfügung gestellt:

		Kronen
1.	Reserve-Wasserversorgung	3 000 000
2.	Rettungs- und Räumungsdienst	1 500 000
3.	Ambulanzdienst	3 500 000
4.	ABC-Dienst	550 000
5.	Oeffentliche Schutzräume	3 000 000
6.	Persönliche Ausrüstung	2 600 000
7.	Mobilmachungsstationen des Zivilschutzkorps	1 929 000
8.	Projektskizze für eine technische ZS-Schule	10 000
	Total	16 089 000

Damit wird ein Zeitraum von vier Jahren abgeschlossen, währenddessen sozusagen keine Mittel bewilligt wurden für den weiteren Aufbau des Zivilschutzes.

In den Jahren 1950 bis 1954 waren für den Aufbau des Zivilschutzes insgesamt 127 Mio Kronen bewilligt worden; aber, nachdem am 10. April 1954 das Zivilschutzamt den letzten Kredit von 5 Mio Kronen für die Errichtung kombinierter Schutzräume erhalten hatte, hörte die Zuteilung von Krediten praktisch genommen auf. In den seither verflossenen vier Jahren sind im ganzen lediglich für 4,3 Mio Kronen Anlagekredite erteilt worden.

Dieser Kreditstop betraf einen grossen Teil jener Kredite, die im Arbeitsplan IV des Zivilschutzamtes vom Oktober 1953 vorausgesetzt waren. Die Mittel, welche jetzt zur Ver-

fügung gestellt werden, entsprechen somit den Wünschen, die das Zivilschutzamt bereits in den Jahren 1953 und 1954 vorgebracht hatte, allerdings auch eine Anzahl später geäusserter Begehren.

Die nunmehr bewilligten 16 Mio Kronen wurden zur Verfügung gestellt, nachdem das Kreditbegehren des Innenministeriums vom 13. November 1957 durch den Finanzausschuss in zwei Beratungen mit dem Innenminister behandelt worden war. In jenem Kreditbegehren waren 36,4 Mio Kronen verlangt worden; es fehlen somit etwa 20 Mio, die jedoch nicht abgelehnt sind. Für den grössten Teil dieser Kreditposten werden ergänzende Aufschlüsse abgewartet, wonach sie in einer nochmaligen Beratung mit dem Innenminister endgültig behandelt werden sollen.

Diese Posten betreffen:

	Kronen
1. Brandbekämpfung	6 000 000
2. Kommandozentralen	1 250 000
3. Spitalbereitschaft	12 200 000
Endgültiger Kredit für die technische Zivilschutzschule, wofür insbesondere die Vorlage einer Projektskizze vorausgesetzt wird, zu deren Ausarbeitung das Zivilschutzamt nun die Erlaubnis erhalten hat	900 000
Total	20 350 000

Endlich ist das Zivilschutzamt noch nicht unterrichtet über die Stellungnahme des Finanzausschusses zur sogenannten «3-Kronen-Ordnung», welche zusammen mit einem grösseren Kreditbegehren zur Behandlung vorliegt, und welche es ermöglichen würde, den freiwilligen und den kommunalen Hilfsmannschaften drei Kronen pro Mann auszuzahlen für jede Besammlung zur Ausbildung oder zu Uebungen.

Der Hauptteil der neuen Kredite betrifft *den lokalen Zivilschutz.* Das Zivilschutzkorps ist zwar noch nicht voll ausgebaut, aber doch in seinem Aufbau viel weiter fortgeschritten, als das beim Zivilschutz in den Städten der Fall ist. Das Zivilschutzamt hat schon lange gewünscht, dieses Missverhältnis zu heben, was nun durch die neuen Kredite möglich wird.

Die Kredite wurden zur Verfügung gestellt unter der Bedingung, dass die gesamten Aufwendungen des Staates für den Zivilschutz — Anlage- und Betriebskredite zusammengenommen — einstweilen während eines Zeitraums von fünf Jahren den Betrag von 45 Mio jährlich nicht übersteigen. Da die Betriebsausgaben auf jährlich 27 bis 28 Mio berechnet werden, verbleiben somit *17 bis 18 Mio Kronen jährlich für Anlagen.* (Einzelheiten hierüber finden sich im Haushaltplan des Zivilschutzamtes, wiedergegeben in «Orientering», Nr. 14/1957, S. 7 bis 12.)

Anschaffungskredite von der genannten Grössenordnung können vom Standpunkt des Zivilschutzes aus nicht als voll befriedigend bezeichnet werden. Im Vergleich zum Stillstand der letzten Jahre jedoch ist der neue Haushaltplan als wesentlicher Fortschritt zu bewerten, der es dem Zivilschutzamt ermöglichen wird, nach und nach wenigstens die schlimmsten Lücken auszufüllen.

Es folgen nun einige kurz gehaltene Angaben darüber, wie gemäss Verteilungsplan des Zivilschutzamtes über die erteilten Kredite verfügt werden soll. Es muss jedoch hervorgehoben werden, dass, selbst wenn die Geldmittel zur Verfügung stehen und der Verteilungsplan abgeklärt ist, nun nicht erwartet werden darf, dass sogleich das vorgesehene Material in die Städte zu strömen beginne. Der Verbrauch von Anschaffungskrediten nimmt erfahrungsgemäss einige Zeit in Anspruch — durchschnittlich ein bis drei Jahre — da die verschiedenen Stufen der Abwicklung eines Einkaufs — Ausschreibung, Herstellung, Erprobung durch den Zivilschutz, allfällige Beanstandungen und Aenderungen usw. — jede für sich zeitraubend sind.

Ueber die Kredite soll verfügt werden wie folgt:

1. Reserve-Wasserversorgung: 3 000 000 Kronen

a) Zur Verstärkung der im Jahre 1952 angeschafften 150 Wassertransporteinheiten, von denen jede aus einer Pumpe von 2000 l/min mit Schläuchen oder Kupplungsrohr besteht, wird mit Materialanschaffungen für etwa 1 Mio Kronen gerechnet.

b) Für zusätzliche Materialanschaffungen, so dass die Zahl der Wassertransporteinheiten um 14 auf 164 erhöht werden kann, sind etwa 200 000 Kronen vorgesehen.

c) Für die Beschaffung transportabler Wasserbehälter — sowohl eine Anzahl rasch aufstellbarer Segeltuchbehälter von 14 m^3, wie auch eine Anzahl Segeltuchbehälter schweizerischen Typs zu 100 m^3 für mehr ständigen Gebrauch in Katastrophenfällen — sollten etwa 800 000 Kronen verwendet werden.

d) Endlich soll eine Million Kronen aufgewendet werden für die Errichtung fester Reserve-Wasserversorgungs-Anlagen. Der Betrag soll verwendet werden *teils* als Staatszuschuss an «kombinierte» Anlagen (d. h. Rückerstattung der Mehrkosten bei der Errichtung von Schwimmbecken und dergleichen, wenn sie so eingerichtet sind, dass sie als Reserve-Wasserversorgungsstellen des Zivilschutzes benützt werden können), *teils* zur Ausführung eines kleinen Teils der in gewissen Zivilschutzzonen ausgearbeiteten Pläne für Reserve-Wasserversorgungsstellen sowie auch für anderweitige zweckmässige Einrichtungen für die Reserve-Wasserversorgung.

2. Rettungsdienst: 1 500 000 Kronen

Nach einer vorläufigen Berechnung ist vorgesehen, in sämtlichen Zivilschutzzonen 1200 Rettungsmannschaften zu acht Mann zu errichten, also insgesamt ein Bestand von gegen 10 000 Mann, die mit einer tragbaren Einzelmann-Ausrüstung versehen werden sollen (siehe «Orientering», Nr. 1/1957).

Mit dem bewilligten Betrag wird man nun solche Ausrüstungen anschaffen können für 600 Mannschaften, also etwa 5000 Mann, was etwa 50 % der auf diesem Gebiet geplanten Bereitschaft ausmacht.

3. Ambulanzdienst: 3 500 000 Kronen

Nach den geltenden vorläufigen Richtlinien für die Errichtung eines das ganze Land umfassenden Ambulanzdienstes wird mit 2000 Ambulanzen zu drei bis vier Bahren gerechnet, die mit requirierten Motorfahrzeugen und dem übrigen notwendigen Material auszurüsten sind.

Mit den jetzt bewilligten Beträgen schätzt man die Ausrüstung für 1000 Ambulanzen anschaffen zu können, d. h. also 50 % der vorgesehenen Bestände. Die Anschaffung umfasst 12 000 Bahren, 36 000 Decken sowie Bahrengestelle (für den Transport in Motorfahrzeugen) und Sanitätsmaterial.

4. ABC-Dienst: 550 000 Kronen

Im Hinblick auf die rasche Entwicklung auf diesem Gebiet wird eine Ueberprüfung der ursprünglichen Einkaufspläne erwogen, so dass der Betrag hauptsächlich verwendet würde zum Aufbau eines landesumfassenden Warndienstes gegen radioaktiven Belag. Man wird dafür etwa 500 Messapparate vom Typ der Ionisierungskammern anschaffen, welche über das ganze Land verteilt werden können als ein Netz von Stationen zur gröberen Radioaktivitätsmessung. Im

weiteren denkt man an die Anschaffung einer kleineren Zahl von Feinmessapparaten, ebenfalls als Glied des «R-Warndienstes» (Radioaktivitäts-Warndienstes).

5. **Oeffentliche Schutzräume:** 3 000 000 Kronen

Der Betrag wird — zusammen mit früheren Krediten, über die nunmehr voll verfügt ist — verwendet werden für die Errichtung öffentlicher Schutzräume, vorzugsweise in Form von staatlichen Zuschüssen an «kombinierte Schutzräume», d. h. zur Deckung der Mehrkosten bei der Verstärkung friedensmässiger Anlagen (Garagen, Parkierungsanlagen, Lagerräume usw.), wodurch diese so ausgebaut werden, dass sie gegebenenfalls als öffentliche Schutzräume benützt werden können.

6. **Persönliche Ausrüstung:** 2 600 000 Kronen

Der Zivilschutz verfügt gegenwärtig über Uniformen für etwa 7000 Freiwillige und darüber hinaus über gewisse andere Ausrüstungsgegenstände für eine etwas grössere Anzahl von Freiwilligen.

Man gedenkt nun die Bestände so zu ergänzen, dass man über Uniformen und persönliche Ausrüstung für insgesamt etwa 15 000 Mann verfügt. Es werden somit anzuschaffen sein: Uniformen und Mäntel für etwa 8000 Mann sowie näher zu ermittelnde Mengen von Schutzbrillen, Handlampen, Gamaschen, Arbeitshandschuhen, Feuerwehrgürteln usw.

Die Uniformen werden etwas anders aussehen als die bisher in den Städten bekannten hellgrauen Zivilschutzuniformen, indem sie in Farbe und Stoffqualität den Uebungsuniformen des Zivilschutzkorps ähnlich sein werden. Die Anschaffung der Uniformen wird im übrigen vorgenommen auf Grund des kürzlich vom Zivilschutzamt ausgearbeiteten Uniformreglements, welches, sobald die nötige Genehmigung vom Innenministerium vorliegt, an die Zivilschutzausschüsse und Polizeikommandanten verschickt werden wird.

7. **Mobilmachungsstationen des Zivilschutzkorps:** 1 900 000 Kronen

Für seine Mobilmachung soll das Zivilschutzkorps über neun Mobilmachungsstationen verfügen, jede bestehend aus Lager- und Garagegebäude, wo die mobilisierte Truppe sich bei der Einberufung einfindet. Von diesen Stationen bestehen bereits fünf. Von den fehlenden sind jetzt zwei bewilligt, die in Hörsholm und in Oelsted in Nord-Seeland errichtet werden sollen, und die bestimmt sind für einen Teil der Zivilschutzkorpseinheiten, welche das Gebiet der Hauptstadt zu schützen haben.

8. **Projektskizze für eine technische Zivilschutzschule:** 10 000 Kronen

Dieses Projekt betrifft eine technische Schule zur Ausbildung von Truppenführern usw., vor allen Dingen für den lokalen Zivilschutz. Die Schule soll eingerichtet werden in der umzubauenden Zivilschutzkaserne in Tinglev, wobei das dort errichtete «Ruinendorf» verwendet werden kann zur technischen Ausbildung der genannten Leiter. Die Gesamtkosten des Projekts werden, wie bereits erwähnt, auf etwa 900 000 Kronen veranschlagt.

Ursprünglich war im «40-Mio-Plan» des Zivilschutzamtes ein Betrag von 1,2 Mio Kronen enthalten für Errichtung einer Zivilschutz-Hochschule. Mit Rücksicht darauf, dass die Pläne für eine Hochschule einstweilen ihre Lösung gefunden haben durch die mietweise Uebernahme von «Mirasol» in Snekkersten, hat man die Baupläne bis auf weiteres aufgeschoben; doch ist der Gedanke, eine neue Schulanlage zu errichten, welche in höherem Grad als «Mirasol» den Bedürfnissen des Zivilschutzes zu genügen vermöchte, nicht aufgegeben worden.

Uebersetzt aus dem Orientierungsblatt 4/58 des dänischen Zivilverteidigungsamtes.

H. A.

Die dritte Internationale Konferenz für Zivilverteidigung und ihre Ergebnisse

In einer Atmosphäre von Herzlichkeit und gegenseitigen Verstehens vereinigten sich im Palais du Conseil général in Genf vom 12. bis 16. Mai, einberufen von der Internationalen Organisation für Zivilverteidigung (IOZV), über 130 Delegierte und Beobachter aus 33 Ländern [1]. Sie haben die dringendsten und aktuellsten Probleme auf den verschiedenen Gebieten des Schutzes der Zivilbevölkerung geprüft und studiert. Unter den Teilnehmern befanden sich Regierungsvertreter, Leiter nationaler Zivilverteidigungsdienste, Strahlenschutz-Physiker, Meteorologen und Vertreter von Gesundheitsdiensten und nationalen Rotkreuzgesellschaften. Eine Reihe von internationalen Organisationen leisteten besondere Beiträge, nämlich: Weltorganisation für Meteorologie, Unesco, Internationales Rotes Kreuz, Weltärztebund usw. Ihre Teilnahme an der Konferenz beweist, dass die Zivilverteidigung zahlreiche Gebiete des täglichen Lebens eng berührt. Einzig Zusammenkünfte wie diese sind in der Lage, die Sicherheitsvorkehrungen für die Bevölkerung zu untersuchen, und zwar sowohl vom humanitären wie vom internationalen Gesichtspunkt aus.

In gewissen Ländern wird die Zivilverteidigung als «vierte Waffe» bezeichnet und im Verlauf der Verhandlungen hat es sich gezeigt, dass eine gut organisierte Zivilverteidigung ein wirksames Mittel zur Verhütung des Krieges darstellt. In Friedenszeiten — die Konferenz hat dies wiederholt hervorgehoben — fällt der Zivilverteidigung eine wichtige Rolle bei Hilfsaktionen in Katastrophenfällen infolge Naturereignissen zu (Ueberschwemmungen, Erdbeben, Lawinen) oder bei Unfällen, die durch Menschen verursacht werden (Grossbrände, Unfälle nuklearer Einrichtungen).

Die Anwesenheit von Teilnehmern aus fünf Kontinenten in ihrer Eigenschaft als Delegierte oder Beobachter hatte zu Anfang der Konferenz äusserste Zurückhaltung zur Folge, insbesondere als man zur eingehenden Prüfung des ebenso aktuellen wie heiklen Problems der Zunahme der Radioaktivi-

[1] Belgien, Bulgarien, China, Dominikanische Republik, Frankreich, Grossbritannien, Guatemala, Irak, Iran, Israel, Italien, Jugoslawien, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Oesterreich, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Rumänien, Salvador, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrikanische Union, Türkei, Ungarn, UdSSR, Vereinigte Arabische Republik, Vereinigte Staaten von Amerika.